



24.073

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Mise en oeuvre et financement de l'initiative pour une 13e rente AVS

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Volksinitiative "für ein besseres Leben im Alter", die Initiative für eine 13. AHV-Rente, wurde in der Volksabstimmung vom 3. März dieses Jahres angenommen. Am 16. Oktober dieses Jahres hat der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung und Finanzierung der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente verabschiedet. Er beantragt, die 13. AHV-Rente ab dem Jahr 2026 einmal jährlich im Dezember auszuzahlen und sie durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte zu finanzieren. Der Normalsatz der Mehrwertsteuer würde also von heute 8,1 Prozent auf 8,8 Prozent steigen, der Sondersatz für die Hotellerie von 3,8 auf 4,2 Prozent und der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfes von 2,6 auf 2,8 Prozent.

Der Bundesrat schlägt ausserdem vor, den Bundesanteil an den AHV-Ausgaben anzupassen. Im Jahr 2026 werden die Ausgaben für die 13. AHV-Rente voraussichtlich rund 4,2 Milliarden Franken betragen. Davon würde der Bund nach geltender Ordnung 20,2 Prozent finanzieren. Dies entspräche rund 850 Millionen Franken. Angesichts der drohenden Defizite im Bundeshaushalt soll die zusätzliche Belastung des Bundes begrenzt und der Bundesbeitrag auf 19,5 Prozent gesenkt werden. Damit würde sich der Bund im Einführungsjahr noch mit rund 450 Millionen Franken an den Kosten der 13. Altersrente beteiligen. Ohne Zusatzfinanzierung würde die AHV schon im Jahr der Einführung der 13. Altersrente, im Jahr 2026, mehr ausgeben als einnehmen. Dadurch würde der Stand des AHV-Ausgleichsfonds rasch unter die gesetzlich vorgeschriebene Schwelle von 100 Prozent einer Jahressausgabe der AHV sinken. Ziel des Bundesrates ist hingegen, dass der AHV-Ausgleichsfonds bis im Jahr 2030 im Gleichgewicht bleibt. Für die Stabilisierung der AHV nach 2030 wird der Bundesrat dem Parlament eine separate Vorlage unterbreiten. Geplant ist dies per Ende 2026.

Die Finanzkommission des Ständersates hat sich ebenfalls am 16. Oktober dieses Jahres über die Vorlage zur Finanzierung und Umsetzung der 13. AHV-Rente gebeugt und beantragt, der Senkung des Bundesbeitrags von 20,2 Prozent auf 19,5 Prozent zuzustimmen. Die SGK-S nahm am 29. Oktober 2024 in Anwesenheit von Bundesrätin Baume-Schneider ihre Beratung zu diesem Geschäft auf und hörte einleitend die Sozialpartner an. Die Kommission hält fest, dass die 13. AHV-Rente bei ihrer Einführung im Jahr 2026 zwar nahezu 4,2 Milliarden Franken kosten wird, sich die Lage des AHV-Ausgleichsfonds aber ohne sofortige neue Finanzierungsquelle erst ab 2029 deutlich verschlechtern dürfte. Sie ist daher der Ansicht, dass sich das Parlament die Zeit für eine ernsthafte und dokumentierte Analyse der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten nehmen sollte. Zudem sollte auch die nächste umfassende AHV-Reform berücksichtigt werden, die für spätestens 2026 erwartet wird.

Um eine umfassende, ausgewogene und nachhaltige Lösung zu finden, ist insbesondere den zahlreichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die sich in den kommenden Jahren im Bereich der Sozialversicherungen stellen. Im Hinblick auf ihre weitere Beratung des Geschäfts im ersten Quartal 2025 hat die Kommission der Verwaltung deshalb mehrere Prüfaufträge erteilt. Sie wünscht unter anderem, dass die Verwaltung eine gemischte Finanzierungslösung für die 13. AHV-Rente sowie einen umfassenden Finanzierungsansatz sowohl für die 13. AHV-Rente als auch für die Aufhebung der Rentenplafonierung für Ehepaare prüft. Zudem möchte die Kommission detaillierte Zahlen zur Entwicklung der Arbeitnehmerbeiträge für die Arbeitslosenversicherung sowie zu den Mehrwertsteuereinnahmen erhalten.

Wir befinden heute folglich noch nicht über die Finanzierung der 13. AHV-Rente, sondern einzig über deren Umsetzung. Der vorliegende Entwurf 1 sieht vor, dass die 13. AHV-Rente einmal jährlich im Dezember an-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h15 • 24.073
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h15 • 24.073



teilsmässig an Personen ausbezahlt wird, die zu diesem Zeitpunkt Anspruch auf eine Altersrente haben. Die Höhe der monatlichen Altersrenten wird durch diesen Zuschlag nicht beeinflusst. Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung wird zudem geregelt, dass die 13. AHV-Rente bei den anrechenbaren Einnahmen nicht berücksichtigt wird.

Eine einmalige Auszahlung hat gemäss Botschaft des Bundesrates für die Berechtigten den Vorteil, dass mit der 13. AHV-Rente die zahlreichen Rechnungen gegen Ende des Jahres beglichen werden können und dass sie für die einzelnen Personen einen grösseren Effekt hat. Zudem ist die Umsetzung in Form einer jährlichen Auszahlung hinsichtlich der Koordination mit den Ergänzungsleistungen einfacher, da so klar zwischen der monatlichen Altersrente und dem Zuschlag der 13. AHV-Rente, welcher nicht in die Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen wird, unterschieden werden kann. Unser Rat hat in diesem Sinne bereits in der Sommersession ohne Gegenantrag die Motion Stark 24.3221, "13. AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen", angenommen.

Die SGK-S ist der Argumentation des Bundesrates gefolgt und hat der Umsetzung der 13. AHV-Rente in der Gesamtabstimmung einstimmig zugestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die 13. AHV-Rente im Dezember 2026 in einem Mal ausbezahlt wird.

Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Kommission heute auf den Entwurf 1 einzutreten und ihn anzunehmen. Die Finanzierung werden wir im Laufe des nächsten Jahres – so hoffe ich zumindest – zu Ende beraten. Wir kommen dann mit den Entwürfen 2 und 3 wieder in den Rat.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich danke dem Berichterstatter für die ausführliche Darlegung unserer Entscheidungen in der Kommission. Ich glaube, ich kann es vorwegnehmen: Selbstverständlich bin ich für Eintreten. Auch die Umsetzung der

AB 2024 S 1035 / BO 2024 E 1035

Initiative, die Einführung der 13. AHV-Rente auf Dezember 2026, ist richtig. Der Bundesrat hat hier richtig gehandelt. Es ist sachlich richtig, es ist auch zeitlich richtig, man muss das sofort machen.

Ich äussere mich vielleicht noch ergänzend zu den Überlegungen dazu, wieso wir jetzt bei der Finanzierung nicht so vorwärtsgemacht haben, wie der Bundesrat das vorgesehen hat, und die Finanzierung mit den vorgeschlagenen 0,7 Prozent Mehrwertsteuer nicht schon in dieser Session behandeln. Man könnte uns ja vorwerfen, dass wir uns nicht um die Finanzierung kümmern oder auf Zeit spielen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, unsere Kommission hat auch aufgrund der neuen Zahlen, die uns ja im September definitiv vorgelegt wurden, entschieden, dass man nicht schon auf 2026 dringend eine Finanzierung dafür braucht.

Die 13. AHV-Rente kostet zwischen 4 und 5 Milliarden, in den Dreissigerjahren dann 5 Milliarden Franken. Das ist ja relativ sicher, weil wir schon wissen, welche Leute dann die 13. AHV-Rente beziehen – ich gehöre auch dazu –, und sie dann hoffentlich auch noch leben und die Rente beziehen können. Wie gesagt, sind es 4 bis 5 Milliarden Franken. Aufgrund der neuen Zahlen ist der AHV-Fonds im Jahr 2026 immer noch im Plus. Das heisst, er sinkt nicht ab. Wir haben festgestellt, dass zwar das Umlageergebnis 2026 negativ ist – die Beiträge decken also die Rente nicht mehr –, dass aber mit den Betriebsergebnissen, den Zinserträgen auf dem Fonds, doch ein positives Resultat für 2026 feststeht. Deshalb können wir diese Erträge 2026 brauchen und müssen jetzt nicht vorwärtsmachen mit der Umsetzung per 1. Januar 2026.

Kommt hinzu, dass eine Volksabstimmung im Herbst 2025 notwendig gewesen wäre, um die Mehrwertsteuer auf den 1. Januar 2026 zu erhöhen, wenn wir in diesem Tempo vorwärtsgemacht hätten. Das wäre auch eine Herausforderung für das Gewerbe gewesen, also für die, die innerhalb von zwei, drei Monaten die Umstellung hätten vornehmen müssen – man weiss ja nicht, ob das Volk wirklich Ja gesagt hätte. So viel zu unseren Überlegungen.

Wir spielen nicht auf Zeit. Wir nehmen uns aber eine Session lang Zeit, würde ich sagen, um dann fundiert zu schauen, was man bezüglich der Finanzierung allenfalls machen kann. Was man aber sagen muss: Es braucht die Finanzierung natürlich. Wir müssen dann vorwärtsmachen, wir können nicht bis zum Jahr 2030 oder 2031 warten. Ich glaube, das wird eine Herausforderung für unsere Kommission. Das wollte ich noch sagen.

Wir nehmen die Verantwortung wahr, wir werden die 13. AHV-Rente auch finanzieren. Wir werden schauen, dass wir eine kluge Finanzierung machen, die möglichst breit verteilt ist, und wir werden zeitnah mit einem Finanzierungsvorschlag kommen, davon bin ich überzeugt.

Baume-Schneider Elisabeth, conseillère fédérale: Dans le sillage de la votation du 3 mars 2024, le Conseil fédéral a souhaité élaborer à brève échéance un avant-projet de mise en oeuvre, mais également de financement, de la 13e rente AVS. Nous l'avons soumis en consultation. En effet, selon le texte de l'initiative et la



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Dritte Sitzung • 04.12.24 • 08h15 • 24.073
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Troisième séance • 04.12.24 • 08h15 • 24.073



volonté très clairement exprimée par le peuple, cette rente doit impérativement être versée à partir de 2026. Bien que le droit à la 13e rente de vieillesse découle directement du texte de l'initiative, il est juridiquement préférable de définir les modalités de versement dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants. Il est également nécessaire, selon le nouvel article constitutionnel, de modifier la loi sur les prestations complémentaires.

Konkret wird die 13. Rente ab 2026 in Form eines Zuschlags auf die Rente gewährt, welcher jährlich an die Anfang Dezember lebenden Altersrentnerinnen und Altersrentner ausbezahlt wird. Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente, die zwischen Januar und November sterben, bzw. ihre Erben haben somit keinen Anspruch darauf. Mit diesem Modell können die Kosten für die 13. Altersrente um rund 80 Millionen Franken pro Jahr gesenkt werden. Wie in der Initiative vorgesehen, wird die Auszahlung der 13. Altersrente nicht zu einer Kürzung oder Streichung der Ergänzungsleistungen führen.

Je vous rappelle que le projet a recueilli une majorité très claire lors de la consultation publique. La commission de votre conseil – comme cela a été dit – est entrée en matière à l'unanimité sur ce projet. Selon les dernières estimations, le versement de la 13e rente coûtera près de 4,2 milliards de francs lors de son introduction en 2026, dont environ 850 millions de francs seront à charge de la Confédération.

Le Conseil fédéral prend acte de la volonté de la commission de votre conseil d'approfondir davantage la question du financement de cette nouvelle prestation avant de vous soumettre une proposition à cet égard. Pour sa part, le Conseil fédéral estime cohérent et urgent de réfléchir à un financement, mais – comme cela a été dit – la commission de votre conseil n'a pas estimé que ce n'était pas de sa responsabilité: elle a pris comme élément de responsabilité une volonté d'avoir une approche plus globale sur différents dossiers, qui sont désormais sur votre table ou qui y arriveront – je pense par exemple à l'initiative du Centre. Vu ces considérations, le Conseil fédéral salue le soutien au projet. Votre soutien permet de garantir la mise en oeuvre de la 13e rente de vieillesse, et ce, dès 2026, conformément à la volonté populaire.

Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à suivre la commission de votre conseil, à entrer en matière et à adopter ce projet.

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenensicherung (Umsetzung der 13. Altersrente) **1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (Mise en oeuvre de la 13e rente de vieillesse)**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 24.073/6983)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Die Vorlage geht an den Nationalrat.

AB 2024 S 1036 / BO 2024 E 1036